

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
17.06.2024**

Vorlage Nr. GR/076/2024

**Bebauungsplanänderung „Hundsrücken IV,, in Emmingen
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften**

Sachstand

Durch das Bebauungsplanverfahren „Hundsrücken IV“ sollen die Voraussetzungen für die weitere Betriebsentwicklung der Leiber Group und für die Neuansiedlung der Firma Heiss Landschaftsbau im noch unbebauten östlichen Geltungsbereich des Gewerbe- und Industriestandortes ‚Hundsrücken‘ geschaffen werden.

In der Sitzung am 17.04.2023 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hundsrücken IV“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 24.04. bis 26.05.2023 durchgeführt. Am 29.01.2024 wurde der fortgeschriebene Planentwurf im Gemeinderat beraten und der Beschluss zur zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde gefasst. Diese wurde in der Zeit von 31.01.2024 bis 01.03.2024 durchgeführt.

Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben.

Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind in der Abwägungsvorlage (Anlage 6) zusammengestellt.

Durch die Anregungen und Hinweise ergaben sich im Wesentlichen folgende Ergänzungen und Präzisierungen der Planunterlagen:

- Entsprechend der Anregung der Baurechtsbehörde wird vorgeschlagen, die Bauvorschriften zur Zulässigkeit von Werbeanlagen dahingehend zu ergänzen, dass neben Werbeanlagen an den Fassaden auch frei stehende Werbeanlagen bis 10 m Höhe zugelassen werden. (s. Abwägungsvorlage Nr. 1.3.3).
- Entsprechend der Stellungnahme der Naturschutzbehörde (Abwägungsvorlage Nr. 1.5) wurden die Maßnahmenbeschreibungen und Ausführungen des Umweltberichts zur externen Kompensationsmaßnahme (Umbau zu Eichen-Sekundärwald auf Flst. 6962, Ansiedlung Platterbsen-Widderchen) konkretisiert und fachlich ergänzt.
- Des weiteren wurden auch die Maßnahmenbeschreibungen zu den Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes entsprechend den Anregungen der Naturschutzbehörde ergänzt (Abwägungsvorlage Nr. 1.5.18).

Eine vollumfängliche Dokumentation der eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich aus der Abwägungsvorlage.

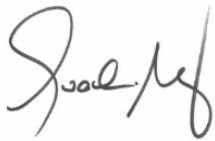
Abschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Mit den Anpassungen der Planfestsetzungen wurden die eingegangenen Anregungen entsprechend den Abwägungsempfehlungen berücksichtigt. Die Grundzüge der Planung bleiben durch die Ergänzungen unberührt und der Satzungsbeschluss kann auf Grundlage des vorliegenden Bebauungsplans (Anlagen) gefasst werden.

Mit der anschließenden ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses treten der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Beschlussfassungsvorschläge:

1. Den Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Anlage 6: Abwägungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hundsrücken IV“ als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hundsrücken IV“ als Satzung



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter